

5
2019

NEWS | FLASH

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	2	SEKTIONEN	12
Geschafft!	2	Sektion Zentralschweiz	13
		Sektion Zürich	14
ZENTRALVERBAND	3	SCHULEN	15
AHV-Steuvorlage – die Massnahmen im Überblick	3	STS – TREUHAND INTENSIV	15
Sektion Bern – Workshop Steuern	6	STI – Nachfolgeberatung für KMU	16
Sektion Zürich – STAF: Die Umsetzung	7		
STS – TREUHAND SPEZIAL: STAF	8	BUSINESS PARTNER	17
Aktueller Stand in Sachen		WINBIZ – Zusammenarbeit mit Ihren Kunden	17
«Arbeitszeitflexibilisierung»	9	SAGE – Neuer Sage Accountant Club mit unschlagbaren Vorteilen	18
Herausgabepflicht von Akten	10	NZSK – Neue Zürcher Steuerkonferenz 2019	19
INSTITUT TREUHAND & RECHT	11		
Neue Muster für unsere Mitglieder	11		

GESCHAFFT!



Liebe Mitglieder

Es freut mich, dass das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung angenommen wurden. Mit der Steuerreform wird Sicherheit für Unternehmen geschaffen und der Status der Schweiz als attraktiver Unternehmensstandort nachhaltig gestärkt. Erste Massnahmen der Steuerreform werden bereits jetzt umgesetzt, der Hauptteil der Massnahmen wird per 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Kantone arbeiten nun an der kantonalen Umsetzung, wobei bereits erste kantonale Abstimmungen stattgefunden haben. Was bedeutet dies jedoch konkret für uns Treuhänderinnen und Treuhänder oder die KMU? Wir haben Ihnen im aktuellen NEWS|FLASH einen Überblick der bereits publizierten Massnahmen zusammengestellt. Zudem haben die Sektionen Bern und Zürich sowie die Schweizerische Treuhänder Schule

ein massgeschneidertes Kursprogramm zum Thema Steuerreform zusammengestellt. Dort zeigen Steuerexperten auf, was in den Monaten bis zur Inkraftsetzung zu tun bleibt und machen Sie fit für die bevorstehenden Neuerungen.

Was die Arbeitszeitflexibilisierung angeht gibt es ebenfalls Neuigkeiten: Erfreulicherweise hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) eine wegweisende Weiterentwicklung des von Ständerat Konrad Graber vorgeschlagenen Jahresarbeitszeitmodells beschlossen, die in die richtige Richtung geht. Nach der Sommerpause geht es weiter mit den Initiativen zur Arbeitszeitflexibilisierung. Näheres zu diesem Thema finden Sie in der aktuellen NEWS|FLASH-Ausgabe.

Im internen Bereich der TREUHAND|SUISSE-Webseite wurden neue Dokumente online gestellt. Das Institut Treuhand und Recht hat für unsere Mitglieder als neue Arbeitsvorlagen eine «Vollständigkeitserklärung für Treuhandmandate» sowie eine «Auftragsbestätigung für Treuhandmandate» erarbeitet. Weiter kann der interessante Fachartikel von Stefan Glättli über die «Herausgabepflicht von Akten» im internen Bereich gelesen werden.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre.

Daniela Schneeberger, Präsidentin

AHV-STEUERVORLAGE – DIE MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Am 19. Mai haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (kurz: STAF) angenommen. Doch was bedeutet das konkret für unsere KMU? Wir haben Ihnen einen Überblick der bereits publizierten Massnahmen zusammengestellt.

Mit der STAF werden bisher gültige Steuerregelungen aufgehoben, die nicht mehr mit den internationalen Standards übereinstimmen. Im Rahmen der Parlamentsdebatten während der Herbstsession 2018 haben sich National- und Ständerat auf einen Kompromiss geeinigt, der zudem eine Komponente zur Finanzierung der AHV beinhaltet. Am 19. Mai gab das Stimmvolk sein Ja zur Vorlage. Erste Massnahmen der Steuerreform werden bereits jetzt umgesetzt, der Hauptteil der Massnahmen wird per 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Kantone arbeiten nun an der kantonalen Umsetzung, wobei bereits erste kantonale Abstimmungen stattgefunden haben. Die Kantone können zudem gewisse Regeln noch im Jahr 2019 einführen. Es ist daher wichtig, sich frühzeitig mit den Folgen der STAF auseinandersetzen.

Abschaffung der Steuerprivilegien für Statusgesellschaften

Hauptziel der Steuerreform ist die Abschaffung der bestehenden Steuerprivilegien für Statusgesellschaften. Auf kantonalen Ebene verschwinden damit die bisherigen Vorteile für Holdinggesellschaften, Domicilgesellschaften und gemischte Gesellschaften. Bisher entrichteten die Statusgesellschaften keine oder nur eine reduzierte Gewinnsteuer. Mit der STAF wird diese Privilegierung abgeschafft. Eine befristete Übergangsregelung dämpft die Auswirkungen.

Auf Bundesebene werden die Steuerprivilegien für Prinzipalgesellschaften und für Swiss Finance Branches aufgehoben. Zudem wendet die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Bundesregelungen für Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches ab 2019 nicht mehr auf Unternehmen an,

die diese Praxis erstmalig in Anspruch nehmen wollen.

Stille Reserven

Beim Wechsel von einem kantonalen Steuerprivileg (z.B. Holdingprivileg) in die ordentliche Besteuerung werden die vorhandenen stillen Reserven in Zukunft – weil sie nun der ordentlichen Besteuerung unterliegen – grundsätzlich höher besteuert. Um dabei eine Überbesteuerung zu vermeiden, werden die Kantone einen zeitlich befristeten Sondersteuersatz für die Besteuerung der bisherigen stillen Reserven vorsehen. Alternativ ist es unter geltendem Recht möglich, von der privilegierten in die ordentliche Besteuerung zu wechseln und von einem sog. altrechtlichen Step-Up zu profitieren.

Patentbox, Forschung und Entwicklung

Die Steuerreform beinhaltet kantonale Instrumente zur Förderung der Unternehmenstätigkeit im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Gewinn aus in- und ausländischen Patenten und vergleichbaren Rechten wird vom übrigen Gewinn getrennt und tiefer besteuert. Die Entlastung darf höchstens 90% betragen. Die Ausgestaltung orientiert sich an den geltenden internationalen Standards. Für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen können zusätzliche Abzüge von höchstens 50% vorgesehen werden.

Erhöhung der Teilbesteuerung von Dividenden

Die privaten Aktionäre, welche mindestens 10% an einer Kapitalgesellschaft halten, müssen Dividenden erträge aus dieser Kapitalgesellschaft nicht nur auf Bundesebene höher versteuern. Für natürliche Personen wird die Dividendenbesteuerung auf Stufe

Kantone auf mind. 50% erhöht (auf Stufe Bund von 60% auf 70%).

Anpassungen Kapitalsteuer und Gewinnsteuersatz

Die Kantone können das Eigenkapital im Zusammenhang mit Beteiligungen, Patenten und vergleichbaren Rechten sowie konzerninternen Darlehen ermässigt in die Berechnung der Kapitalsteuer einfließen lassen. Zusätzlich können die Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken. Die KMU werden von allfälligen kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuersatzsenkungen profitieren können.

Was bedeutet die Verknüpfung mit der AHV-Finanzierung für die KMU?

Im Sinne eines sozialen Ausgleichs wird für jeden Steuerfranken, der durch die Steuerreform auf Ebene Bund, Kantone und Gemeinden entfällt, ein zusätzlicher Franken in die AHV-Finanzierung fliessen. Fi-

nanziert wird dies u. a. mit drei zusätzlichen Lohnpromillen (je 1,5 Promille von Arbeitgeber und Arbeitnehmer) zulasten der Arbeitnehmer.

Auf der folgenden Seite haben wir für Sie als Beispiel einen Überblick über die im Zusammenhang mit der STAF bereits publizierten Massnahmen im Kanton Nidwalden aufbereitet. Die kantonalen Massnahmen sind aufgrund der laufenden Entwicklungen selbstredend noch nicht definitiv, können für Sie aber eine erste Richtung vorgeben.

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30 | Fax: 031 380 64 31

info@treuhandswiss.ch

www.treuhandswiss.ch



Weiterbildungskurse zum Thema STAF

Wenn Sie gerne Näheres über die Umsetzung der STAF wissen möchten, haben die Sektion Bern, die Sektion Zürich sowie die Schweizerische Treuhänder Schule STS den passenden Kurs für Sie. Steuerexperten zeigen konkret auf, was in den Monaten bis zur Inkraftsetzung zu tun bleibt und machen Sie fit für die bevorstehenden Neuerungen und die notwendigen Massnahmen, die es mit Ihren Kunden zu besprechen gibt.

- Sektion Bern | [Workshop Steuern](#) | Bern | Referent: Fritz Burgunder
- Sektion Zürich | STAF: die relevanten Neuerungen für die Treuhandbranche | [Zürich](#), [Lenzburg](#) oder [Winterthur](#) | Referenten: Branko Balaban | Marianne Nufer
- STS - [TREUHAND|SPEZIAL: STAF – Was ist zu tun?](#) | Zürich
Referenten: Mario Erni | Rachid Ghazi | Mathias Häni | Patrick Balz | Michael Rupp | Fabian Sutter

Nähere Informationen zu den Kursen finden Sie ab Seite 6 im aktuellen NEWS|FLASH.

ÜBERSICHT UMSETZUNG STAF AM BEISPIEL DES KANTONS NIDWALDEN

	Bund		Kanton NW		Bemerkungen
	Heute	Neu	Heute	Neu	
Natürliche Personen					
Privilegierte Dividendenbesteuerung	60%	70%	50%	50%	50% ist Mindestgrenze bei den Kantonen
<i>Kapitaleinlageprinzip</i>					
- nicht börsennotierte Aktien	ja	ja	ja	ja	
- börsennotierte Aktien	ja	Einschränkung	ja	Einschränkung	
Transponierung	ja	Ausweitung	ja	Ausweitung	
Patentbox	-	-	nein	ja	
Zusätzlicher Abzug F&E	-	-	nein	nein	
Besteuerung Kapitalabfindungen	1/5	1/5	2/5	1/4	
Privilegierte Vermögenssteuer Patente, etc.	-	-	nein	nein	
Juristische Personen					
Beteiligung ausländ. Konzerngesellschaft	-	-	nein	ja	
Patentbox	-	-	nein	ja	Entlastung 90%
Aufdeckung stille Reserven Beginn/Ende	ja	ja	ja	ja	
Zusätzlicher Abzug F&E	-	-	nein	nein	formell eingeführt, aber Satz 0%
Abzug Eigenfinanzierung	nein	nein	nein	nein	NW erfüllt Vorgaben betreffend Gewinnsteuersatzhöhe nicht
Entlastungsbegrenzung	nein	nein	-	70%	Ausschöpfung Maximum von 70%
Steuerprivilegien (Holding, etc.)	-	-	ja	Aufhebung	Aufhebung zwingend
Gewinnsteuer	8,50%	8,50%	6,00%	5,10%	Senkung Gewinnsteuer
Kapitalsteuer	-	-	0,01%	0,01%	
Ermässigung Kapitalsteuer	-	-	nein	nein	NW sehr tiefe Kapitalsteuer
AHV-Beiträge		plus 0.15%			Auch Erhöhung Arbeitnehmerbeiträge 0.15%

Stand: Botschaft des Regierungsrats vom 26.03.2019.

SEKTION BERN – WORKSHOP STEUERN

Die Steuerbehörde des Kantons Bern wird Sie am Workshop Steuern, organisiert durch die Sektion Bern, aus erster Hand über die Steuerfolgen im Kanton Bern orientieren.

Leitung:

Fritz Burgunder, dipl. Steuerexperte, Experte für Rechnungslegung und Controlling, Koordinator Unternehmensbesteuerung, Steuerverwaltung des Kantons Bern

Kursdatum:

Mittwoch, 26. Juni 2019 von **17.00 bis 19.00 Uhr**
Novotel Bern Expo, Am Guisanplatz 4, 3014 Bern

Kursgeld:

Mitglieder von TREUHAND|SUISSE, MitarbeiterInnen von Firmenmitgliedern CHF 150.00. Übrige Teilnehmer CHF 200.00 Die Preise verstehen sich exkl. MWST von 7.7%. Rückerstattungen im Verhinderungsfall sind nicht vorgesehen. Ersatzmeldungen sind möglich.

Anmeldung:

Bis spätestens 20. Juni 2019 auf der Homepage der Sektion Bern unter www.treuhandswiss-be.ch. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt (Teilnehmerzahl beschränkt!). Es werden keine Anmeldungsbestätigungen versandt. Sie werden von uns nur bei Ausfall oder Überbuchung eines Kursdatums kontaktiert.

TREUHAND|SUISSE Sektion Bern

Neuengasse 20

3011 Bern

Telefon: 031 311 12 20 | Fax: 031 312 32 80

info@treuhandswiss-be.ch

www.treuhandswiss-be.ch



SEKTION ZÜRICH – STAF: DIE UMSETZUNG

Wir machen Sie fit für die bevorstehenden Neuerungen und die notwendigen Massnahmen, die es mit Ihren Kunden zu besprechen gibt. Im halbtägigen Fachkurs bringen wir Sie auf den aktuellsten Stand und schärfen Ihren Blick für die wesentlichen Aspekte.

Themen

- Auswirkung der Abschaffung der kantonalen Statusgesellschaften; Senkung der Unternehmenssteuern und Standortwettbewerb der Kantone
- Neue Sonderregelungen zur Standortförderung
 - Patentbox und Abzug für Forschungs- und Entwicklungsausgaben
 - Detaillierte Berechnungsbeispiele zur Veranschaulichung dieser komplexen neuen Regelungen
- Dividendenbesteuerung
 - Erhöhung auf 70% beim Bund
 - Erhöhung auf mindestens 50% bei den Kantonen
- Anpassung Kapitaleinlageprinzip
 - Einschränkung der steuerbefreiten Ausschüttung von Kapitaleinlagereserven
- AHV-Finanzierung
 - Erhöhung Beitragssatz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - weitere Änderungen
- Konkrete Massnahmen der Kantone am Beispiel Obwalden

Referenten

Branko Balaban | lic. iur., Rechtsanwalt und Notar, dipl. Steuerexperte, Kanton Obwalden

Marianne Nufer | dipl. Steuerexpertin, LL.M., Vorsterin Finanzdepartement Obwalden, Steuerverwaltung

Kursdaten und Orte

Kurs Nr. 5025 | Montag, 1.7.2019 | 13.30 bis 17.30 Uhr | Zürich, Sheraton Hotel Zurich, Pfingstweidstrasse 100

Kurs Nr. 5026 | Mittwoch, 4.9.2019 | 13.30 bis 17.30 Uhr | Lenzburg, wbz Weiterbildungszentrum Lenzburg, Neuhofstrasse 36

Kurs Nr. 5027 | Mittwoch, 25.9.2019 | 13.30 bis 17.30 Uhr | Winterthur, Kursort wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben

[Anmeldung Zürich](#)

[Anmeldung Lenzburg](#)

[Anmeldung Winterthur](#)

[Flyer](#)

TREUHAND|SUISSE

Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Telefon: 044 461 57 70 | Fax 044 461 57 86

info@treuhandsuisse-zh.ch

www.treuhandsuisse-zh.ch

STS – TREUHAND | SPEZIAL: STAF

Am 19. Mai 2019 wurde das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) angenommen. Die STAF wird auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt. Wie geht es nun weiter? An der Tagung TREUHAND|SPEZIAL erfahren Sie, welche Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen.

Die STAF wurde angenommen

Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde angenommen. Dieses Ja des Stimmvolkes bedeutet in erster Linie, dass die Schweiz über ein international konformes Steuersystem verfügen wird.

Das steuerliche Kernelement ist die Abschaffung der international nicht mehr akzeptierten Regelungen für kantonale Statusgesellschaften (insbesondere Holding- und Domizilgesellschaften). Die STAF wird auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt.

TREUHAND|SPEZIAL: STAF – Was ist zu tun?

Die Tagung TREUHAND|SPEZIAL «STAF - Was ist zu tun?» bringt Sie up to date. Steuerexperten zeigen konkret auf, was in den wenigen verbleibenden Monaten bis zur Inkraftsetzung zu tun bleibt. Alle Referate sind so aufgebaut, dass kurz aufgezeigt wird, was genau ändert, was man noch nicht genau weiss und vor allem welche Sofortmassnahmen ergriffen werden müssen.



Tagungsprogramm TREUHAND|SPEZIAL:

- STAF - Überblick | Mario Erni
- Gestaltungsmöglichkeiten Allein-/Hauptaktionär | Rachid Ghazi
- Gestaltungsmöglichkeiten Holdinggesellschaften | Mathias Häni & Patrick Balz
- Patentbox und Sonderabzug Forschung & Entwicklung | Michael Rupp
- Eigenkapitalzins & Entlastungsbegrenzung | Fabian Sutter

TREUHAND|SPEZIAL STAF am 25. Juni 2019 im Hotel Marriott, Zürich

Jetzt anmelden und Ihren Platz sichern!

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung zu dieser exklusiven Tagung. Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Lynn Geisinger

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG

info@sts.ch

www.sts.edu

facebook.com/sts.edu

 **STS SCHWEIZERISCHE[®]**
TREUHÄNDER SCHULE

AKTUELLER STAND IN SACHEN «ARBEITSZEIT-FLEXIBILISIERUNG»

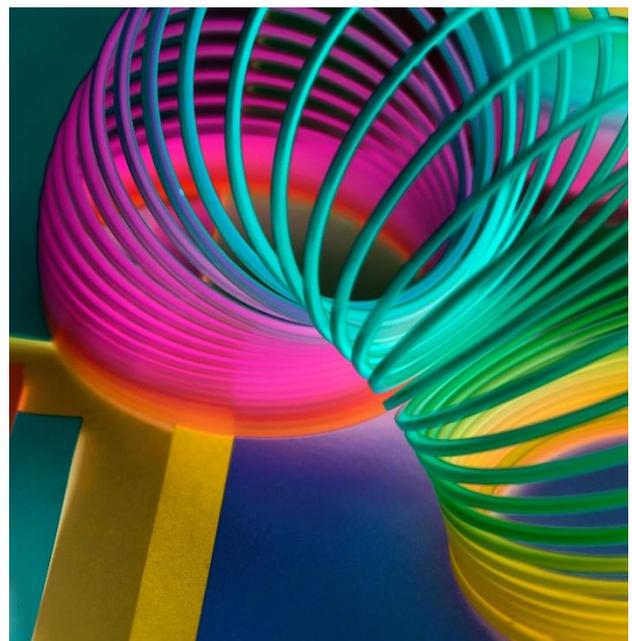
Die geltenden Vorschriften über die Arbeitszeiterfassung sind gerade für Arbeitnehmende in Führungspositionen nicht mehr zeitgemäss. Das wollen Konrad Graber und Karin Keller-Sutter ändern und sie sind auf gutem Weg.



Mit der Entwicklung der Arbeitswelt müssen auch die für sie geltenden Vorschriften Schritt halten. Einige Aspekte der schweizerischen Gesetzgebung scheinen noch auf die Welt der industriellen Revolution und der Fließbandarbeit ausgerichtet zu sein. Dies gilt insbesondere für die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeiterfassung, die theoretisch von jedem Arbeitnehmenden verlangen, sämtliche Einzelheiten seiner täglichen Arbeitszeit, einschliesslich der Zeit seiner Pausen, genau zu erfassen. Dies ist jedoch nur schwer umsetzbar und vernachlässigt den Umstand, dass gerade Menschen mit Führungsaufgaben regelmässig zielorientiert arbeiten und deshalb eine gewisse Freiheit bei der Gestaltung ihrer Arbeitszeit geniessen.

Die Flexibilität, welche eine grössere Autonomie ermöglicht, ist im Gesetz bereits verankert, jedoch unter Bedingungen, welche sie für viele Unternehmen nicht umsetzbar macht. Ständerat Konrad Graber und Bundesrätin Karin Keller-Sutter wollten diesen Umstand verbessern und haben je eine parlamentarische Initiative eingereicht. Die beiden Initiativen befinden sich noch in der Behandlung der Räte.

Erfreulicherweise hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) den Entwurf von Konrad Grabers Initiative «Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle» am 14. Februar 2019 verabschiedet und dem Bundesrat zur Stellungnahme vorgelegt. Der Bundesrat gab daraufhin bekannt, dass er den Wunsch nach einem moderneren Arbeitsgesetz nachvollziehen könne, jedoch noch Bedenken bestehen, ob der Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden gewährleistet sei. Er verzichtete darauf eine Stellungnahme abzugeben, und zieht es vor die Vorlage zu sistieren bis die parlamentarischen Initiative «Ausnahme von der Arbeitszeiterfassung für leitende Angestellte und Fachspezialisten» von Karin Keller-Sutter ebenfalls bereit zur Behandlung ist. Diese wurde auf Eis gelegt, bis das SECO seine Evaluation über die Umsetzung von Artikel 73a der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz abgeschlossen hat.



Die WAK-S hat dennoch eine zweite Lesung der Vorlage durchgeführt und stellt dazu nun mehrere neue Anträge, die sie erneut dem Bundesrat zustellen wird:

- Der Geltungsbereich des neuen Jahresarbeitszeitmodells wird eingeschränkt auf Vorgesetzte und Fachspezialisten, die mindestens CHF 120'000.- verdienen oder einen höheren Bildungsabschluss haben.
- Neu braucht es die Zustimmung der Betroffenen oder der Arbeitnehmervertretung des entsprechenden Betriebs.
- Die wöchentliche Arbeitszeit darf 67 Stunden nicht überschreiten, zudem muss die jährliche Arbeitszeit auf mindestens 40 Wochen verteilt werden.
- Für den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden unter diesem Modell sind die Arbeitgeber verantwortlich, zudem ist es nicht mehr eine Kann-, sondern eine zwingende Bestimmung.

- Sonntagsarbeit, die nach eigenem, freiem Ermessen geleistet wird, muss ausserhalb des Betriebs erbracht werden.
- Die Regelungen für das neu eingeführte besondere Jahresarbeitszeitmodell gelten nicht für andere, bereits vorhandene Jahresarbeitszeitmodelle.

Das Geschäft soll an der Oktobersitzung der WAK-S wieder aufgenommen werden, bis dahin soll die Studie des SECO vorliegen.

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30 | Fax: 031 380 64 31

info@treuhandswiss.ch

www.treuhandswiss.ch

HERAUSGABEPFLICHT VON AKTEN

Die Herausgabepflicht der Akten eines Auftraggebers umfasst auch die digital beim Treuhänder vorhandenen Daten.

fachbeiträge_articles_spezialisés



Stephan Glättli
lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt
Präsident der Ständekommission
TREUHAND|SUISSE
Glättli Rechtsanwälte AG, Olten
www.glaettli-rechtsanwaelt.ch

Herausgabepflicht von Akten
Die Herausgabepflicht nach Art. 7 Abs. 4 der Ständeregeln von TREUHAND|SUISSE im digitalen Zeitalter

Die Herausgabepflicht stellt für Geschäftsbesorgungsaufträge, wie es der Treuhänder-Auftrag darstellt, eine sogenannte Hauptleistungspflicht dar. Wird der Auftrag beendet, ist der Treuhänder verpflichtet, dem Auftraggeber alles auszuhändigen, was er von ihm oder Dritten erhalten bzw. erlangt hat.

Da sich die Herausgabepflicht bis anhin im Wesentlichen auf die Originale von erhaltenen Dokumenten

bezogen hat, ist im digitalen Zeitalter eine klare Umschreibung dessen, was dem Auftraggeber unter der Herausgabepflicht ausgehändigt werden muss, nicht immer ganz so einfach.

Lesen Sie dazu den Beitrag von Stephan Glättli, Präsident der Ständekommission TREUHAND|SUISSE, im [TRES 2/2019](#), oder laden Sie ihn unter «My Account» auf der Website [TREUHAND|SUISSE](#) > Institut Treuhand und Recht herunter.

TREUHAND|SUISSE

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30 | Fax: 031 380 64 31

info@treuhandswiss.ch

www.treuhandswiss.ch

NEUE MUSTER FÜR UNSERE MITGLIEDER

Das Institut Treuhand und Recht stellt den TREUHAND|SUISSE-Mitgliedern als neue Arbeitsvorlagen eine «Vollständigkeitserklärung für Treuhandmandate» sowie eine «Auftragsbestätigung für Treuhandmandate» zur Verfügung.



Zur Unterstützung unserer Mitglieder haben die Mitglieder des Instituts Treuhand und Recht zwei neue Vorlagen zum Thema «Treuhandmandate» erstellt:

- Muster Vollständigkeitserklärung für Treuhandmandate
- Auftragsbestätigung Treuhandmandat

Die neuen Hilfsmittel sind im Members-Only-Bereich unter «Institut Treuhand und Recht» aufgeschaltet und stehen unseren Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.

TREUHAND|SUISSE

Institut Treuhand und Recht

Marc Bräutigam, Leiter

Monbijoustrasse 20

Postfach

3001 Bern

Telefon: 031 380 64 30

treuhand@treuhandsuisse.ch

www.treuhandsuisse.ch



REGIONAL VERANKERT, NATIONAL STARK



- **BASEL NORDWESTSCHWEIZ**

112 Mitglieder | [treuhandsuisse-bs.ch](https://www.treuhandsuisse-bs.ch)

- **BEJUNE**

56 Mitglieder | [treuhandsuisse-bejune.ch](https://www.treuhandsuisse-bejune.ch)

- **BERN**

221 Mitglieder | [treuhandsuisse-be.ch](https://www.treuhandsuisse-be.ch)

- **FRIBOURG**

57 Mitglieder | [fiduciairesuisse-fr.ch](https://www.fiduciairesuisse-fr.ch)

- **GENÈVE**

144 Mitglieder | [fiduciairesuisse-ge.ch](https://www.fiduciairesuisse-ge.ch)

- **GRAUBÜNDEN**

118 Mitglieder | [treuhandsuisse-gr.ch](https://www.treuhandsuisse-gr.ch)

- **OSTSCHWEIZ**

200 Mitglieder | [treuhandsuisse-os.ch](https://www.treuhandsuisse-os.ch)

- **TICINO**

94 Mitglieder | [fiduciairesuisse-ti.ch](https://www.fiduciairesuisse-ti.ch)

- **VAUD**

106 Mitglieder | [fiduciairesuisse-vd.ch](https://www.fiduciairesuisse-vd.ch)

- **VALAIS**

76 Mitglieder | [fiduciairesuisse-vs.ch](https://www.fiduciairesuisse-vs.ch)

- **ZENTRALSCHWEIZ**

268 Mitglieder | [treuhandsuisse-zs.ch](https://www.treuhandsuisse-zs.ch)

- **ZÜRICH**

684 Mitglieder | [treuhandsuisse-zh.ch](https://www.treuhandsuisse-zh.ch)

SEKTION ZENTRALSCHWEIZ

Mitte Mai gingen zwei Infoveranstaltungen für potentielle Lernende über die Bühne. Auf einem virtuellen Rundgang erfuhren sie von den Möglichkeiten einer Treuhandkarriere – **Ausblick: am 27. November findet die GV der Sektion Zentralschweiz statt – die Broschüre «Vorsorgeauftrag» verschafft den notwendigen Weitblick. Bestellen Sie jetzt!**

TREUHAND|KARRIERE:

Zukünftige Lernende erhielten Einblick

«HELLO CAREER»: Unter diesem Motto sucht die Organisation kaufmännische Grundbildung Treuhand (OKGT) zahlenaffine und kommunikative Jugendliche, die eine berufliche Zukunft in der Treuhand- und Immobilienwelt anstreben. Ihr für die Zentralschweizer Bildungsmesse ZEBI entwickeltes Konzept hat die OKGT auf Berufsinfoveranstaltungen ausgeweitet. An zwei Pilot-Anlässen zeigte sich: Der Inhalt kommt an. Die beiden Veranstaltungen fanden am 15. Mai im Businesspark Sursee und am 22. Mai in der Hochschule in Luzern statt. Viele interessierte Jugendliche und teilweise deren Eltern nahmen teil.

Das Konzept ist in zweifacher Hinsicht zukunftsweisend: Mittels neuer Medien vermittelt es neue Talente. Anhand einer Präsentation traten Teilnehmende virtuell in das Treuhand- und Immobilienhaus ein und wechselten darin zwischen verschiedenen Räumen. Los ging es im Sitzungszimmer. Hier warteten vier Persönlichkeiten mit konkreten Fragen. Anhand dieser konnten die Teilnehmenden entscheiden, wem eine Arbeit zugeordnet wird – dem Treuhand-Kaufmann oder der Immobilien-Kauffrau.

Weiter ging es zum Schulungsraum. Darin gab es vielseitige Informationen rund um die Ausbildung zum Kaufmann/Kauffrau EFZ Treuhand- und Immobilien-treuhand. Ihren Abschluss fand die digitale Entdeckungstour im Chefbüro. Hier erfuhren die Teilnehmenden Wissenswertes über die weiteren Karriere-möglichkeiten.

Ein Moderator führte durch die stündige Präsentation, zwei Lernende unterstützten ihn. Nach der kurzweili-

gen Vorstellung ergab sich beim Zvieri die Möglichkeit, sich auszutauschen und Fragen zu stellen.

TERMIN|BLOCKER:

GV 2019 am 27. November 2019

Die diesjährige Generalversammlung der Sektion Zentralschweiz findet am Mittwoch, 27. November 2019 im Herzen von Luzern statt. Reservieren Sie sich den Termin bereits jetzt in Ihrer Agenda.

WERK|ZEUG:

Vorsorgebroschüren bestellen

Die Broschüre «Vorsorgeauftrag» bewährt sich. Mehr als 10'000 Exemplare haben die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE bereits bezogen. Der Inhalt reicht von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bis zu Mustervorlagen und einer heraustrennbaren Patientenverfügung. Auch Externe bekunden grosses Interesse am kompakten und aufschlussreichen Dokument. TREUHAND|SUISSE-Mitglieder können es für CHF 5.00 pro Exemplar beziehen, für Nichtmitglieder und Privatpersonen beträgt der Preis CHF 7.50. Die Broschüren können jeweils im Set à 10 Stück bezogen werden.

Das Bestellformular für den bewährten und praktischen Leitfaden finden Sie auf unserer [Webseite](#).

TREUHAND|SUISSE Sektion Zentralschweiz

Bahnhofstrasse 11

6210 Sursee

Telefon: 041 525 25 10 | Fax: 041 525 25 19

sekretariat@treuhandsuisse-zentralschweiz.ch

www.treuhandsuisse-zentralschweiz.ch

SEKTION ZÜRICH

Vorstandsmitglieder engagieren sich. Und: spannende Fachkurse – letzte Möglichkeit zur Anmeldung.

Der Vorstand unserer Sektion im Einsatz

Am 9. Mai 2019 trafen sich die Vorstandsmitglieder unserer Sektion auf der Geschäftsstelle in Zürich zu einer gemeinsamen Telefonaktion. Ziel war es, vor allem neu gegründete Treuhandunternehmen anzusprechen und sie zu einer Mitgliedschaft im Verband einzuladen. Das Interesse war gross: Wir durften zahlreiche Mitgliedschaftsdokumentationen versenden.

UNSERE NÄCHSTEN FACHKURSE – letzte freie Plätze

Doppelbesteuerung vermeiden: Praxisfälle

27. Mai 2019 | 13.30 bis 17.30 Uhr | Regensdorf

In diesem Seminar werden ausgewählte Spezialfälle von interkantonalen und internationalen Steuerausscheidungen diskutiert und vertieft.

Referenten

Claudia Schuler | Fachfrau Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. FA | dipl. Treuhandexpertin | Inhaberin Sntax GmbH, Birmensdorf

Karin Städeli | dipl. Steuerexpertin | dipl. Wirtschaftsprüferin | Buchhalterin mit eidg. FA | Inhaberin Städeli & Partner GmbH, Zürich

→ [Information und Anmeldung](#)

Due Diligence – rechtliche und steuerliche Stolperfallen

18. Juni 2019 | 13.30 bis 17.30 Uhr | Regensdorf

Due Diligence ist ein Thema, das zahlreiche Risiken birgt, vor allem in den rechtlichen und steuerlichen Aspekten sind viele Stolpersteine versteckt. Im Wechsel von Fallbeispielen und kurzen Theorieblöcken zeigt dieser Halbtageskurs auf, wie mit heiklen Punkten umzugehen ist.

Referenten

Dominik Hohler | lic. iur., LL.M. | Rechtsanwalt, Walder Wyss AG, Zürich

Marius Breier | M.A. HSG in Rechnungswesen und Finanzen | dipl. Steuerexperte, Walder Wyss AG, Zürich

→ [Information und Anmeldung](#)

TREUHAND|SUISSE

Sektion Zürich

Freischützgasse 3

8004 Zürich

Telefon: 044 461 57 70 | Fax 044 461 57 86

info@treuhandsuisse-zh.ch

www.treuhandsuisse-zh.ch



TREUHAND | INTENSIV

Die nächsten Jahreshighlights der STS Schweizerische Treuhänder Schule rücken immer näher: Die Tagung TREUHAND|INTENSIV zum Thema «Aktuelle Herausforderungen in der Unternehmensgründung» und die Tagung TREUHAND|MODULAR rund um die Digitalisierung im Treuhandunternehmen.

TREUHAND|INTENSIV

Die Tagung TREUHAND|INTENSIV bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit einem ausgewählten Thema der Treuhandbranche intensiv auseinanderzusetzen. Dieses Jahr steht das Thema «**Aktuelle Herausforderungen in der Unternehmensgründung**» im Mittelpunkt der Tagung.

Start-Ups sind in aller Munde. Aber nicht nur die Lancierung von Tech-Unternehmen, sondern auch die Gründung von traditionellen Unternehmen stellt immer höhere Anforderungen an die vorausschauende **Beratung in der Treuhandbranche**. Unsere Referenten stellen sich den alltäglichen Herausforderungen und zeigen konkrete und praxisnahe Lösungen auf.

TREUHAND|INTENSIV am 19. September 2019 im Dolder Grand, Zürich

Jetzt anmelden und Ihren Platz sichern!

Das TREUHAND|INTENSIV ist die perfekte Veranstaltung um Networking und Wissenserweiterung zu verbinden.



Programm

- Die aktuellen Fallstricken bei der Gründung von Gesellschaften | Dr. Raphael Haas
- Finanzierung von Unternehmensgründungen | Prof. Thomas Schmitt
- Smart Work? Chancen und Risiken moderner Arbeitsmodelle | Dr. Roger Gfrörer
- Anstellung von Personal: Worauf müssen Sie achten? | Angela Beltrame
- Aktionärsbindungsverträge – Werkzeugkiste für die Ausgestaltung der Unternehmensstruktur | Dr. Patrik R. Peyer

Ausserdem freuen wir uns auf eine unterhaltsame **Comedy Einlage von Fabian Unteregger**.

TREUHAND|MODULAR

Am 04. Juni 2019 findet unsere beliebte Tagung TREUHAND|MODULAR im Hotel Marriott in Zürich statt. Anhand eines **10-Punkte-Leitfadens** erfahren Sie praxisnah, wie eine **digitale Transformation im Treuhandunternehmen** funktionieren kann.

Hier geht's zur Anmeldung!

Für weitere Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Lynn Geisinger

STS Schweizerische Treuhänder Schule AG

Telefon: 043 366 64 50

info@sts.ch / www.sts.edu

facebook.com/sts.edu



NACHFOLGEBERATUNG FÜR KMU

... ist weiterhin hoch im Kurs.

Der fest im Jahresprogramm des STI etablierte Zertifikatskurs CAS FH in Unternehmensnachfolge (Beratung KMU) wird ab Oktober 2019 bereits zum sechsten Mal durchgeführt.

Das sagen unsere erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen

«Sehr viel Stoff und Informationen in kompakter Form.»

«Dozierende sind auf sehr hohem Niveau.»

«Praxisnah und interaktiv.»

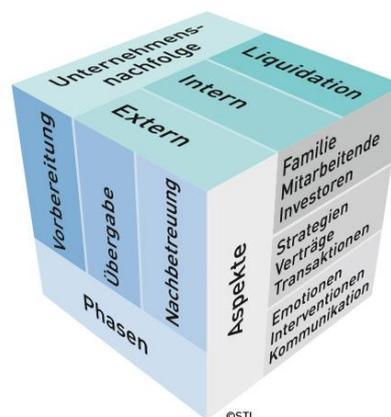
«Kursteilnehmer mit viel Erfahrung aus unterschiedlichen Branchen.»

«Sehr gute Organisation. Hat immer alles wunderbar geklappt. Danke vielmal.»

Nutzen der Weiterbildung

Das Studium richtet sich an Fachkräfte aus dem Treuhandwesen sowie der Unternehmens-, Finanz-, Rechts- und Steuerberatung.

Die Weiterbildung eröffnet Ihnen die Möglichkeit, Ihre Beratungs- und Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit Mandaten für Nachfolgelösungen KMU umfassend zu vertiefen.



Informationen für Interessierte

Unsere Webseite informiert Sie umfassend über Kursziele, Inhalte und Termine:

<https://www.kalaidos-fh.ch/de-CH/STI/CAS-FH-in-Unternehmensnachfolge>

Zusammen mit unseren rund zwölf Dozierenden und Fachexperten freuen wir uns auf weitere lehrreiche und spannende Kursstage.

SCHWEIZERISCHES TREUHAND-INSTITUT FH

Josefstrasse 53, 8005 Zürich

Telefon: 043 333 36 69

info@treuhandinstitut.ch

www.treuhandinstitut.ch

STI SCHWEIZERISCHES
TREUHAND-INSTITUT FH

Ein Institut der Schweizerischen Treuhänder
Schule STS und der Kalaidos Fachhochschule

ZUSAMMENARBEIT MIT IHREN KUNDEN

Sparen Sie Zeit mit Winbiz Cloud: CHF 30.-/Monat pro Zugang für Treuhänder.

Sparen Sie Zeit

Mit Winbiz Cloud verwalten Sie die Buchhaltung Ihres Treuhandbüros und Ihrer Kunden. Ausserdem können Sie mit Winbiz Cloud Rechnungen für Ihre Kunden ausstellen. Kreditorenrechnungen werden ganz einfach direkt aus dem Programm bezahlt. Lohnberechnungen sowie Lohnausweise können auch über Winbiz Cloud ausgestellt werden. Buchungen zu Rechnungen, Zahlungen oder Löhnen werden automatisch in der allgemeinen Buchführung erstellt.

Ersparen Sie sich unnötige Wege

Mit Winbiz Cloud haben Sie Zugriff auf die Daten Ihrer Kunden. Im Vorfeld müssen beide Parteien (Treuhandbüro und Kunde) ein Ermächtigungsformular ausfüllen und unterzeichnen. Sie ersparen sich so unnötige Wege. Der Kunde kann ganz normal auf Winbiz weiterarbeiten, während Sie Kontrollen durchführen.

Winbiz App Store

Auf der Plattform Winbiz App Store sind die verschiedenen von unseren Partnern entwickelten Anwendungen verfügbar. Mehrere Anwendungen wurden bereits veröffentlicht. Eine Tabelle zur Sammlung von Daten für Finanzstatistiken (Budgets, Kontostand, Eröffnungsbilanz) wurde speziell für Treuhänder entwickelt. www.winbiz.ch/appstore.



Verwenden Sie eine aktuelle Software

Winbiz Cloud wird automatisch aktualisiert. Dank dem monatlichen Update entspricht das Programm stets den schweizerischen Rechtsvorschriften. Und diese regelmässigen Updates enthalten ausserdem neue Funktionen.

Die Software Winbiz: Swiss Made

Winbiz ist seit dem 1. Januar 2016 Swiss Made zertifiziert. Entwicklung, Support und Schulung finden

ausschliesslich in der Schweiz statt. Wir konzentrieren uns einzig auf die Bedürfnisse der Schweizer KMU und die Schweizer Gesetze. Die Software ist auch Swissdec, Swissmade Software und ISO 20022 zertifiziert.

Testen Sie Winbiz 30 Tage kostenlos

Winbiz bietet zahlreiche Funktionen. Entdecken Sie Winbiz während einer kostenlosen Testphase von 30 Tagen. So können Sie sich ganz ohne Kaufverpflichtung ein Bild sämtlicher Funktionen machen. Warten Sie nicht länger und testen Sie das Programm auf www.winbiz.ch.



Winbiz Cloud zu CHF 30.-/Monat pro Zugang

Werden Sie Treuhandpartner!
Winbiz Cloud zu CHF 30.-/Monat pro Zugang.

Kontaktieren Sie uns über info@winbiz.ch für
nähere Informationen.

www.winbiz.ch/de/winbiz-treuhaender

LOGICIAL AG – Unsere Niederlassungen:
Bd. Emile Jaques-Dalcroze 5, 1204 Genf
Rue des Prés-de-la-Scie 7, 1920 Martigny
Schermenwaldstrasse 10, 3063 Ittigen

0848 118 000 info@winbiz.ch www.winbiz.ch



NEUER SAGE ACCOUNTANT CLUB MIT UNSCHLAGBAREN VORTEILEN

Als Mitglied des Sage Accountant Clubs treffen Sie die richtigen Entscheidungen und gewinnen in der zunehmend digitalisierten Welt von heute neue Kunden. Steigern Sie Ihren Erfolg mit dem weltweiten Marktführer für cloudbasierte Unternehmenssoftware.

Suchen Sie Unterstützung in der Marktbearbeitung und Kundengewinnung? Möchten Sie Ihr Netzwerk vergrössern und wissen, wohin Trends & Technologien steuern? Als Club-Mitglied des neu geschaffenen Sage Accountant Clubs sind Sie am Puls der Veränderung und bereit für die digitale Zukunft. Die Mitgliedschaft steht jedem Schweizer Treuhänder offen.

Mehr Unterstützung & Know-how

Als Mitglied des Sage Accountant Clubs haben Sie Zugang zu einer wachsenden Community. Über 2'400 Schweizer Treuhänder setzen heute bereits unsere Lösungen ein, mit denen sie jedes der 500'000 Schweizer KMU beraten können. Zudem profitieren Sie bei Sage von unserem vertieften Know-how aus der Zusammenarbeit mit schweizweit 60'000 und weltweit 3 Millionen Kunden.

Mehr Markterfolg

Im Sage Accountant Club erhalten Sie Zugang zu exklusiven Vorteilen, Veranstaltungen und Vergünstigungen, damit Sie Ihr Treuhand-Business ausbauen, Ihre Kundenbeziehungen stärken und Ihren Markterfolg steigern können. Das Clubangebot wird sukzessive erweitert.

Starke Partnerschaften

Profitieren Sie dank Kooperationspartnern wie LinkedIn von ausgeklügelten Tools zur Talent-Findung und für Employer Branding. LinkedIn vernetzt nicht nur Menschen und Interessengruppen, sondern bietet auch in Themen der Personalbeschaffung eine breite Palette an Recruiting-Lösungen an.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Persönliche Betreuung und Verkaufsunterstützung
- Umfassender Support
- 35% Rabatt auf Treuhand Extra
- Kostenlose Seminare zu aktuellen und übergreifenden Themen
- Kostenlose Schulung für einen Mitarbeiter pro Jahr
- 50% Rabatt auf gesamtes Schulungsangebot der Sage
- Academy
- Wissenstransfer in Accountant-Club-Community zu Themen wie Digitalisierung und Automatisierung
- Starke Präsenz auf Sage Website
- Attraktive Provisionen für Gewinnung neuer Sage Kunden
- Teilnahme an Member-Anlässen

Erfahren Sie jetzt mehr über den Sage Accountant Club unter:
www.sage-treuhand.ch

Robert Deflorin
Telefon: 058 944 11 20
treuhand@sageschweiz.ch



NEUE ZÜRCHER STEUERKONFERENZ 2019

Die Neue Zürcher Steuerkonferenz (NZSK) bietet alljährlich hochaktuelle und spannende Referate zu Themen rund um das Steuerwesen. TREUHAND|SUISSE ist Fachpartner der NZSK.

Der Treffpunkt für Steuer-Verantwortliche zu neuesten Praxisfragen und Entwicklungen im Steuerrecht

Mittwoch, 18. September 2019 ab 08.15 Uhr im Swissôtel, Zürich-Oerlikon

Netzwerkabend «TAX MEETS JAZZ» von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Verschärfte Regulierungen, politische und technische Veränderungen stellen Unternehmen, ihre Berater und Steuerbehörden vor neue Herausforderungen.

Nutzen Sie Erfahrungen von Fachleuten aus Unternehmen, Beratungsgesellschaften und Verwaltung und erfahren Sie, wie Sie Steuerrisiken im Unternehmen begegnen und Überbesteuerung vermeiden.

Erfahrene und versierte Referierende zeigen Ihnen die aktuellen Fragestellungen auf und stellen Ihnen praxistaugliche Lösungsansätze vor. Profitieren Sie vom Fachwissen von ausgewiesenen Experten und diskutieren Sie mit ihnen.

Am Abend trifft sich die Steuerwelt unter dem Motto «TAX MEETS JAZZ». Networking für alle Teilnehmenden und Referierenden in angenehmer Atmosphäre, umrahmt von Live-Jazz und begleitet von kulinarischen Leckerbissen.

Buchen Sie Ihre Teilnahme mit Frühbucherrabatt bis 18. Juni 2019.

Programm und weitere Informationen: www.nzsk.ch

Kontakt für Anmeldungen: kontakt@nzsk.ch

Telefon: 031 950 64 64

 Neue Zürcher
Steuerkonferenz
2019

Die Themen:

- Steuerfolgen beim Anteilsverkauf nicht kotierter Gesellschaften, insbesondere an und durch Mitarbeiter
- Technologisch unterstützte Due Diligence (Rechtliche und steuerliche Stolperfallen)
- Betriebsstätten Besteuerung
- Minimieren von Steuerrisiken
- Blockchain: Eine disruptive Technologie trifft auf ein gewachsenes Steuerrecht
- Umsatzbasierte Digitalsteuer
- Ermessenseinschätzung aus allen Perspektiven: Steueramt, Beratung und Gericht
- Vorsicht bei grenzüberschreitenden Steuerplanungsmodellen – die bevorstehende Änderung der EU-Amtshilferichtlinie kann auch für schweizerische Unternehmen und Steuerberater Meldepflichten mit sich bringen
- Was Sie zum spontanen Informationsaustausch wissen sollten
- MAP APA



Impressum:

Redaktion: Kommunikation TREUHAND|SUISSE

Kontakt: kommunikation@treuhandsuisse.ch

Erscheinungsweise: Monatlich

Ausgabe 5-19 vom 24. Mai 2019

Besuchen Sie uns auf www.treuhandsuisse.ch

FOLLOW US!



Redaktionsschlüsse NEWS|FLASH 2019:

Nr.	Monat	Erscheinungs-termin	Redaktions-schluss
6	Juni	21.06.2019	31.05.2019
7	Juli	26.07.2019	05.07.2019
8	August	23.08.2019	02.08.2019
9	September	20.09.2019	30.08.2019

**Souhaitez-vous recevoir votre NEWS|FLASH
en français?**

**Veillez envoyer un courriel à:
communication@fiduciairesuisse.ch**

TREUHAND|SUISSE, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Berater, vertritt 2'000 Mitglieder in der Schweiz. Die im Verband organisierten Unternehmen beschäftigen über 10'000 Mitarbeitende. TREUHAND|SUISSE bildet jährlich mehr als 2'300 Personen aus. Im Interesse seiner Unternehmen versteht sich TREUHAND|SUISSE als Standesorganisation und als Vertreter der freien Berufe. Der Verband setzt sich für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Die Mitglieder von TREUHAND|SUISSE betreuen über 350'000 KMU und Klienten.